

Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik und Therapie von Herzerkrankungen bei Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie und Physiologie des Herzens,
2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnose und Differentialdiagnose von Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
3. Auswirkungen von extrakardialen Erkrankungen auf das Herz-Kreislauf-System,
4. Invasive und nicht-invasive kardiovaskuläre Untersuchungen: Röntgendiagnostik, EKG, Blutdruckmessung, standardisierter echokardiografischer Untersuchungsgang, Kenntnisse zu Angiografie und invasiver Druckmessung, Thorakozentese, Perikardiozentese sowie Labordiagnostik,
5. Medikamentelle Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen einschließlich Notfallversorgung,
6. Schrittmachertherapie,
7. Intensivmedizin, einschließlich künstlicher Beatmung, Behandlung akuter lebensbedrohender Herzrhythmusstörungen,
8. Indikationen für interventionelle und operative Eingriffe am Herzen und an den großen Gefäßen,
9. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>> Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Kleintier <<

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Durchführung standardisierter echokardiografischer Untersuchungen inkl. 2D-, M-Mode- und Dopplermessungen, Monitor-EKG sowie Videodokumentation und Auswertung	80
2.	nicht-invasive und/oder invasive Blutdruckmessung	20
3.	Anfertigung und Auswertung von Elektrokardiogrammen	60
4.	Anfertigung und Auswertung von Röntgenaufnahmen des Thorax in 2 Ebenen	40
5.	Thorakozentese	20
6.	Perikardiozentese	10
7.	Anfertigung und Auswertung von Kontrastmittelechokardiographien	10
8.	Arterielle Blutgasanalyse	10

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „Fallbericht“

Bei den **ausführlichen Fallberichten** müssen folgender Erkrankungen vorkommen:

1. Dilatative Kardiomyopathie DCM
2. Hypertrophe Kardiomyopathie HCM
3. Ventrikelseptumdefekt VSD
4. Aortenstenose AS
5. Pulmonalstenose PS
6. Mitralklappenerkrankungen MVD
7. Perikarderguss PKE

Die ausführlichen Fallberichte müssen Kopien der für die Diagnosefindung wesentlichen bildgebenden Verfahren beinhalten. Die Bilder können in Form einer CD oder DVD beigelegt werden. Echokardiographische Untersuchungen und Befunde sind als Standbilder und in aussagefähigen Videosequenzen einzureichen. Die Dateien dürfen keine speziellen Viewerprogramme enthalten.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung (Auskultationsbefund)
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen (Blutdruckmessung, Befundung einer Röntgenuntersuchung, EKG, Echokardiographie, Laboruntersuchungen)
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen